

MINPUR DP1 / IBB Wand-Beschichtung (Design-Pulver Nr.1 / Industrie-Beton-Beschichtung) weiss-farbig
MINPUR DP1 / IBB Boden Beschichtung (Design-Pulver Nr.1 / Industrie-Beton-Beschichtung-Böden) weiss-farbig
MINPUR SBK-08 Sichtbetonkosmetik Rep-hell (Reparaturmörtel-hell) grau-farbig
MINPUR SBK-08 Sichtbetonkosmetik Be-dunkel (Betonkosmetik-Pulver-dunkel) grau-farbig
MINPUR SBK-08 Sichtbetonkosmetik SSP (Sichtbetonkosmetik-Strukturspachtel-Pulver) weiss-farbig
Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Ausgabedatum: 17.05.2018 Überarbeitungsdatum: 17.05.2018 Ersetzt: 26.02.2018 Version: 4.00

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname : MINPUR DP1 / IBB Wand-Beschichtung (Design-Pulver Nr.1 / Industrie-Beton-Beschichtung) weiss-farbig
 MINPUR DP1 / IBB Boden Beschichtung (Design-Pulver Nr.1 / Industrie-Beton-Beschichtung-Böden) weiss-farbig
 MINPUR SBK-08 Sichtbetonkosmetik Rep-hell (Reparaturmörtel-hell) grau-farbig
 MINPUR SBK-08 Sichtbetonkosmetik Be-dunkel (Betonkosmetik-Pulver-dunkel) grau-farbig
 MINPUR SBK-08 Sichtbetonkosmetik SSP (Sichtbetonkosmetik-Strukturspachtel-Pulver) weiss-farbig

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Verwendung des Stoffes/des Gemischs : Sichtbetonkosmetik

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

SYNFOLA GmbH
 Seestrasse 24 C
 8806 Bäch SZ - Schweiz
 T +41 (0)55 283 36 90 - F +41 (0)55 283 36 91

E-Mail sachkundige Person:

sds@kft.de

1.4. Notrufnummer

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer	Anmerkung
Schweiz	Tox Info Suisse	Freiestrasse 16 8032 Zürich	145	(aus dem Ausland: +41 44 251 51 51) Auskunft: +41 44 251 66 66

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2 H315
 Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 1 H318
 Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, Atemwegsreizung H335
 Volltext der Gefahrenhinweise: Siehe Abschnitt 16

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Kann die Atemwege reizen. Verursacht Hautreizungen. Verursacht schwere Augenschäden.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



GHS05

GHS07

Signalwort (CLP) : Gefahr

MINPUR DP1 / IBB Wand-Beschichtung (Design-Pulver Nr.1 / Industrie-Beton-Beschichtung) weiss-farbig
MINPUR DP1 / IBB Boden Beschichtung (Design-Pulver Nr.1 / Industrie-Beton-Beschichtung-Böden) weiss-farbig
MINPUR SBK-08 Sichtbetonkosmetik Rep-hell (Reparaturmörtel-hell) grau-farbig
MINPUR SBK-08 Sichtbetonkosmetik Be-dunkel (Betonkosmetik-Pulver-dunkel) grau-farbig
MINPUR SBK-08 Sichtbetonkosmetik SSP (Sichtbetonkosmetik-Strukturspachtel-Pulver) weiss-farbig
Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Gefährliche Inhaltsstoffe	: Portlandzement (<1% Quarz)
Gefahrenhinweise (CLP)	: H315 - Verursacht Hautreizungen. H318 - Verursacht schwere Augenschäden. H335 - Kann die Atemwege reizen.
Sicherheitshinweise (CLP)	: P261 - Einatmen von Staub vermeiden. P280 - Schutzhandschuhe, Augenschutz tragen. P264 - Nach Gebrauch die Hände gründlich waschen. P305+P351+P338+P310 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM, Arzt anrufen. P310 - Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM, Arzt anrufen. P304+P340 - BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. P403+P233 - An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Quarz (SiO ₂) Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt Stoff mit nationalem Arbeitsplatzgrenzwert (CH)	(CAS-Nr.) 14808-60-7 (EG-Nr.) 238-878-4	25 - 50	Nicht eingestuft
Portlandzement (<1% Quarz)	(CAS-Nr.) 65997-15-1 (EG-Nr.) 266-043-4	25 - 50	Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 STOT SE 3, H335
Titandioxid Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt Stoff mit nationalem Arbeitsplatzgrenzwert (CH)	(CAS-Nr.) 13463-67-7 (EG-Nr.) 236-675-5		Nicht eingestuft

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen	: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt	: Haut mit viel Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt	: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort einen Arzt rufen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken	: Mund ausspülen. Kein Erbrechen auslösen. Sofort einen Arzt rufen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen nach Einatmen	: Kann die Atemwege reizen.
Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt	: Reizung.
Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt	: Schwere Augenschäden.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

MINPUR DP1 / IBB Wand-Beschichtung (Design-Pulver Nr.1 / Industrie-Beton-Beschichtung) weiss-farbig
MINPUR DP1 / IBB Boden Beschichtung (Design-Pulver Nr.1 / Industrie-Beton-Beschichtung-Böden) weiss-farbig
MINPUR SBK-08 Sichtbetonkosmetik Rep-hell (Reparaturmörtel-hell) grau-farbig
MINPUR SBK-08 Sichtbetonkosmetik Be-dunkel (Betonkosmetik-Pulver-dunkel) grau-farbig
MINPUR SBK-08 Sichtbetonkosmetik SSP (Sichtbetonkosmetik-Strukturspachtel-Pulver) weiss-farbig
Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Das Produkt ist nicht brennbar und unterstützt die Verbrennung nicht. Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
 Ungeeignete Löschmittel : Keine Information verfügbar.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Keine(s) bekannt.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutz bei der Brandbekämpfung : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät. Vollständige Schutzkleidung.
 Sonstige Angaben : Löschwasser nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen : Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Staubbildung vermeiden. Staub nicht einatmen. Unbeteiligte vom Gefahrenbereich fernhalten. Schutzkleidung benutzen.

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung : Persönliche Schutzausrüstung tragen.
 Notfallmaßnahmen : Verunreinigten Bereich lüften. Einatmen von Staub vermeiden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
 Maßnahmen bei Staub : Für ausreichende Entlüftung sorgen, um die Staubkonzentrationen so gering wie möglich zu halten. Staub nicht einatmen.

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung".

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Falls das Produkt in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Das Produkt mechanisch aufnehmen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Hinweise zum sicheren Umgang. Siehe Abschnitt 7. Persönliche Schutzkleidung verwenden, siehe Abschnitt 8. Weitere Angaben zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. Einatmen von Staub vermeiden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen.
 Hygienemaßnahmen : Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.
 Unverträgliche Materialien : Wasser, Feuchtigkeit.
 Zusammenlagerungshinweise : Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Getrennt lagern von: Säuren.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Quarz (SiO₂) (14808-60-7)

Schweiz	Lokale Bezeichnung	Quarz (s. Siliciumdioxid, kristallines)
---------	--------------------	---

MINPUR DP1 / IBB Wand-Beschichtung (Design-Pulver Nr.1 / Industrie-Beton-Beschichtung) weiss-farbig
MINPUR DP1 / IBB Boden Beschichtung (Design-Pulver Nr.1 / Industrie-Beton-Beschichtung-Böden) weiss-farbig
MINPUR SBK-08 Sichtbetonkosmetik Rep-hell (Reparaturmörtel-hell) grau-farbig
MINPUR SBK-08 Sichtbetonkosmetik Be-dunkel (Betonkosmetik-Pulver-dunkel) grau-farbig
MINPUR SBK-08 Sichtbetonkosmetik SSP (Sichtbetonkosmetik-Strukturspachtel-Pulver) weiss-farbig
Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Schweiz	MAK (mg/m ³)	0,15 mg/m ³ 0,15 mg/m ³
Schweiz	Anmerkung (CH)	a(mg/m ³) - P C _{1A} - SS _C - Lungenfib, Lungenkrebs - HSE, NIOSH, OSHA
Schweiz	Rechtlicher Bezug	SUVA - Grenzwerte am Arbeitsplatz 2016
Portlandzement (<1% Quarz) (65997-15-1)		
Schweiz	Lokale Bezeichnung	Portlandzement (Staub)
Schweiz	MAK (mg/m ³)	5 mg/m ³
Schweiz	Anmerkung (CH)	e(mg/m ³) - S - Lunge, Asthma
Schweiz	Rechtlicher Bezug	SUVA - Grenzwerte am Arbeitsplatz 2016
Titandioxid (13463-67-7)		
Schweiz	Lokale Bezeichnung	Titandioxid
Schweiz	MAK (mg/m ³)	3 mg/m ³
Schweiz	Anmerkung (CH)	a(mg/m ³) - SS _C - UAW - NIOSH, s. 1.8.2
Schweiz	Rechtlicher Bezug	SUVA - Grenzwerte am Arbeitsplatz 2016

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

Handschutz:

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe. EN 374. Die Wahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von anderen Qualitätsmerkmalen abhängig, die sich von Hersteller zu Hersteller unterscheiden. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten. Für nicht gelöste Feststoffe kommen in Frage: Nitrilkautschuk, Butylkautschuk, Polychloropren. Kurzzeitexposition. Neopren

Augenschutz:

Dichtschließende Schutzbrille

Haut- und Körperschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen

Atemschutz:

Bei Überschreiten des Luftgrenzwertes und bei unbeabsichtigter Stofffreisetzung: Atemschutzgerät mit Filter, P1, P2. Einzelheiten zu Einsatzvoraussetzungen und maximalen Einsatzkonzentrationen sind der DGUV Regel 112-190 - Benutzung von Atemschutzgeräten zu entnehmen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Sonstige Angaben:

Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Feststoff
Aussehen	: Pulver.
Farbe	: Gemäß Produktspezifikation.
Geruch	: Geruchlos.
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar
pH-Wert	: Keine Daten verfügbar
pH Lösung	: 11 - 13,5
Verdunstungsgrad (Butylacetat=1)	: Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt	: Keine Daten verfügbar
Gefrierpunkt	: Nicht anwendbar
Siedepunkt	: Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	: Nicht anwendbar
Selbstentzündungstemperatur	: Nicht anwendbar

MINPUR DP1 / IBB Wand-Beschichtung (Design-Pulver Nr.1 / Industrie-Beton-Beschichtung) weiss-farbig
MINPUR DP1 / IBB Boden Beschichtung (Design-Pulver Nr.1 / Industrie-Beton-Beschichtung-Böden) weiss-farbig
MINPUR SBK-08 Sichtbetonkosmetik Rep-hell (Reparaturmörtel-hell) grau-farbig
MINPUR SBK-08 Sichtbetonkosmetik Be-dunkel (Betonkosmetik-Pulver-dunkel) grau-farbig
MINPUR SBK-08 Sichtbetonkosmetik SSP (Sichtbetonkosmetik-Strukturspachtel-Pulver) weiss-farbig
Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Zersetzungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	: Nicht brennbar.
Dampfdruck	: Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	: Nicht anwendbar
Dichte	: 2,8 - 3,2 g/cm ³
Löslichkeit	: Mischbar.
Log Pow	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	: Nicht anwendbar
Viskosität, dynamisch	: Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	: Nicht explosiv.
Brandfördernde Eigenschaften	: Nicht brandfördernd.
Explosionsgrenzen	: Nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine weiteren Informationen verfügbar.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine unter den empfohlenen Lagerungs- und Handhabungsbedingungen (siehe Abschnitt 7).

10.5. Unverträgliche Materialien

Säuren.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität (Oral)	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Akute Toxizität (Dermal)	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Akute Toxizität (inhalativ)	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Titandioxid (13463-67-7)

LD50 oral Ratte	> 5000 mg/kg (weiblich, (OECD-Methode 425))
LC50 Inhalation Ratte (mg/l)	3,43 - 5,09 mg/l/4h (OECD-Methode 403)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Verursacht Hautreizungen.
Zusätzliche Hinweise	: Längere oder wiederholte Kontakte können zu Hautentzündung durch natürlichen Hautfettverlust führen
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Verursacht schwere Augenschäden.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Keimzell-Mutagenität	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Karzinogenität	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

MINPUR DP1 / IBB Wand-Beschichtung (Design-Pulver Nr.1 / Industrie-Beton-Beschichtung) weiss-farbig
MINPUR DP1 / IBB Boden Beschichtung (Design-Pulver Nr.1 / Industrie-Beton-Beschichtung-Böden) weiss-farbig
MINPUR SBK-08 Sichtbetonkosmetik Rep-hell (Reparaturmörtel-hell) grau-farbig
MINPUR SBK-08 Sichtbetonkosmetik Be-dunkel (Betonkosmetik-Pulver-dunkel) grau-farbig
MINPUR SBK-08 Sichtbetonkosmetik SSP (Sichtbetonkosmetik-Strukturspachtel-Pulver) weiss-farbig
Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Zusätzliche Hinweise	: Längeres und/oder starkes Einatmen von alveolengängigem Quarzfeinstaub kann zur Staublunge (Silikose) führen. Die wichtigsten Symptome sind Husten und Atemlosigkeit. An Silikose Erkrankte haben ein erhöhtes Lungenkrebsrisiko. Die Staubexposition sollte gemessen und überwacht werden. Die IARC (International Agency for Research on Cancer) ist der Auffassung, dass kristallines SiO ₂ , das am Arbeitsplatz eingeatmet wird, Lungenkrebs beim Menschen verursachen kann. Sie stellt jedoch fest, dass nicht alle Arbeitsplatzbedingungen und nicht alle Typen von kristallinem SiO ₂ betroffen sind. Es gibt zahlreiche Hinweise darauf, dass ein erhöhtes Lungenkrebsrisiko auf Personen beschränkt ist, die bereits an Silikose erkrankt sind. Nach dem gegenwärtigen Kenntnisstand ist die Vermeidung von Silikose durch Einhaltung des derzeit gültigen Arbeitsplatzgrenzwertes sichergestellt.
Reproduktionstoxizität	: Nicht eingestuft
Zusätzliche Hinweise	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Kann die Atemwege reizen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Titandioxid (13463-67-7)	
NOAEL (oral, Ratte, 90 Tage)	962 - 1000 mg/kg Körpergewicht/Tag (OECD-Methode 408)
Aspirationsgefahr	: Nicht eingestuft (Nicht anwendbar)

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein	: Keine ökotoxikologischen Angaben verfügbar für dieses Produkt.
Akute aquatische Toxizität	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Chronische aquatische Toxizität	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Titandioxid (13463-67-7)	
LC50 Fische 1	> 10000 mg/l (96 h; Cyprinodon variegatus; (OECD-Methode 203))
EC50 Daphnia 1	> 100 mg/l (48 h; Daphnia magna; (OECD-Methode 202))
ErC50 (Alge)	> 100 mg/l (72 h; Pseudokirchnerella subcapitata; (OECD-Methode 201))
NOEC chronisch Krustentier	>= 2,92 mg/l (21 d; Daphnia magna; (OECD-Methode 211))
NOEC chronisch Algen	> 100 mg/l (72 h; Pseudokirchnerella subcapitata; (OECD-Methode 201))

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

MINPUR DP1 / IBB Wand-Beschichtung (Design-Pulver Nr.1 / Industrie-Beton-Beschichtung) weiss-farbig	
Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht zutreffend für anorganische Substanzen.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Komponente	
Quarz (SiO ₂) (14808-60-7)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
Portlandzement (<1% Quarz) (65997-15-1)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung	: Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen. Nicht zusammen mit dem Hausmüll entsorgen. Nicht in die Kanalisation oder die Umwelt gelangen lassen.
--------------------------------	---

MINPUR DP1 / IBB Wand-Beschichtung (Design-Pulver Nr.1 / Industrie-Beton-Beschichtung) weiss-farbig
MINPUR DP1 / IBB Boden Beschichtung (Design-Pulver Nr.1 / Industrie-Beton-Beschichtung-Böden) weiss-farbig
MINPUR SBK-08 Sichtbetonkosmetik Rep-hell (Reparaturmörtel-hell) grau-farbig
MINPUR SBK-08 Sichtbetonkosmetik Be-dunkel (Betonkosmetik-Pulver-dunkel) grau-farbig
MINPUR SBK-08 Sichtbetonkosmetik SSP (Sichtbetonkosmetik-Strukturspachtel-Pulver) weiss-farbig
Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

HP-Code	: HP4 - ,reizend — Hautreizung und Augenschädigung': Abfall, der bei Applikation Hautreizungen oder Augenschädigungen verursachen kann. HP5 - ,Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)/Aspirationsgefahr': Abfall, der nach einmaliger oder nach wiederholter Exposition Toxizität für ein spezifisches Zielorgan verursachen kann oder akute toxische Wirkungen nach Aspiration verursacht.
Schweiz - Empfehlungen	: Entsorgung nach Technischer Verordnung über Abfälle (TVA), der Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVA) und der Verordnung des UVEK über Listen über den Verkehr mit Abfällen (LVA).

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
14.1. UN-Nummer				
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung				
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
14.3. Transportgefahrenklassen				
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
14.4. Verpackungsgruppe				
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
14.5. Umweltgefahren				
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
Keine zusätzlichen Informationen verfügbar				

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

- Landtransport

Nicht geregelt

- Seeschifftransport

Nicht geregelt

- Lufttransport

Nicht geregelt

- Binnenschifftransport

Nicht geregelt

- Bahntransport

Nicht geregelt

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

15.1.2. Nationale Vorschriften

Schweiz

Nationale Vorschriften

: Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung beachten (SR 814.81).

CH - Wassergefährdungsklasse (WGK)

: Nicht anwendbar

MINPUR DP1 / IBB Wand-Beschichtung (Design-Pulver Nr.1 / Industrie-Beton-Beschichtung) weiss-farbig
MINPUR DP1 / IBB Boden Beschichtung (Design-Pulver Nr.1 / Industrie-Beton-Beschichtung-Böden) weiss-farbig
MINPUR SBK-08 Sichtbetonkosmetik Rep-hell (Reparaturmörtel-hell) grau-farbig
MINPUR SBK-08 Sichtbetonkosmetik Be-dunkel (Betonkosmetik-Pulver-dunkel) grau-farbig
MINPUR SBK-08 Sichtbetonkosmetik SSP (Sichtbetonkosmetik-Strukturspachtel-Pulver) weiss-farbig
Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise:

Allgemeine Überarbeitung, Hinweise zur Entsorgung.

Abschnitt	Geändertes Element	Modifikation	Anmerkungen
1	Handelsname	Geändert	

Datenblatt ausstellende Abteilung: : KFT Chemieservice GmbH
 Im Leuschnerpark, 3 64347 Griesheim
 Postfach 1451 64345 Griesheim
 Tel.: +49 6155-8981-400
 Fax: +49 6155 8981-500
 Sicherheitsdatenblatt Service: +49 6155 8981-522

Ansprechpartner : Angelika Torges

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 1
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, Atemwegsreizung
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H335	Kann die Atemwege reizen.

Verwendete Einstufung und Verfahren für die Erstellung der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]:

Skin Irrit. 2	H315	Berechnungsmethoden
Eye Dam. 1	H318	Berechnungsmethoden
STOT SE 3	H335	Berechnungsmethoden

KFT SDS EU 00

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes ausgelegt werden